

Launus = Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Lokalinserte 10 Pf. die einspaltige Garmondzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzelle. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 91.

Friedrichsdorf i. L., den 14. November 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Stadtverordneten-Sitzung der Stadt Friedrichsdorf i. L.

Die Herren Stadtverordneten und Schöffen werden zu einer öffentlichen Sitzung auf
Freitag, den 16. Nov. abends 8 Uhr
auf das Rathaus hierdurch gebührend eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geländetausch und Kauf zur neuen Baufluchtlinie an der Freibank.
2. Baufluchtlinie in der früheren Gemarkung Dillingen.
3. Anlage eines Lagerbuches der Stadt Friedrichsdorf.
4. Anträge und deren Besprechung.
5. Mitteilungen.
6. Geheimhaltung.

Friedrichsdorf, den 14. November 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 15. ds. Mts. kommt nochmals Wirsing zur Ausgabe. Die Haushaltungen, welche noch Gemüse zu erhalten wünschen, wollen Bezugsscheine Donnerstag Vormittag von 10—12 bei Herrn W. Hopfe in Empfang nehmen.

Die Ausgabe erfolgt Donnerstag Nachmittag 2 Uhr bei Herrn Gg. Rees.

Lebensmittelstelle.

Bekanntmachung.

In den Geschäften von:

Carl Privat.

H. Bachmann.

Carl Spöhrer

kommt Sauertraut in unbefr. Mengen zur Ausgabe.

Lebensmittelstelle.

Bekanntmachung

betr. Steuer- pp. Zahlung für das III. Viertel R.-Z. 1917/18.

Zur unterzeichneten Kasse sind sogleich zu zahlen:

1. Staatssteuer III. Viertel 17. (Okt.-Dez. 17.)
2. Gemeindesteuer " " " " "
3. Kanalgebühren " " " " "
4. Anliegerbeitrag " " " " "
5. Kriegsteuer 2. Drittel.
6. Alle sonstigen städt. Abgaben (Pacht pp.)

An den besonderen Hebetagen, 13., 14. und 15. ds. Mts., wird die Kasse auch Nachmittags von 2—5 Uhr für Einzahlungen offen gehalten werden. Nach dem 15. ds. Mts. muß bald mit der Mahnung der Rückständigen begonnen werden.

Wir machen auf den bargeldlosen Zahlungsausgleich aufmerksam, und bitten, möglichst Zahlung durch Ueberweisung auf unser Bankkonto bei der Kass. Landesbankstelle Bad Homburg v. d. H. oder auf unser Postcheckkonto Nr. 13219 Amt Frankfurt (Main) bewirken zu wollen.

Friedrichsdorf, den 7. November 1917.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung

betr.: Holz-Abfuhr.

Diejenigen Personen, welche f. St. Wellenholz aus dem ehemals Dillinger Wald erhalten und das Holzgeld entrichtet haben, das Holz aber infolge mangelnder Fahrgelegenheit bis heute nicht abfahren konnten, werden ersucht, ihre Namen auf der Stadtkasse umgehend bekanntzugeben.

Die Stadt wird die Abfuhr des Holzes veranlassen und den entstehenden Fahrlohn hierfür von den Holzeigentümern einziehen.

Friedrichsdorf, den 10. November 1917

Der Bürgermeister.

Foucar.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Vors./Nr. B. II 1287.

Bekanntmachung

betreffend den Handel mit Schweinen.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) und vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauches und den Handel mit Schweinen vom 21. August 1916 in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (R.-G.-Bl. S. 949) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

1.

Schweine über 25 Kilogramm Lebendgewicht.

Schweine im Lebendgewicht von mehr als 25 Kilogramm dürfen, auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt, nur an

die Mitglieder des Viehhandelsverbandes, die im rechtmäßigen Besitz der Ausweiskarte sind, veräußert werden. Die Tiere müssen auf den Kreissammelstellen des Viehhandelsverbandes abgeliefert werden. Wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechnigte Person Vieh verkauft oder zum kommissionsweisen Verkauf abgibt, macht sich strafbar.

Zur Veräußerung von Schweinen im Lebendgewicht von über 25 Kilogramm an andere Stellen oder Personen als die in Absatz 1 genannten bedarf es in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des Landrats, in Stadtkreisen des Magistrates. Die Genehmigung wird nur ausnahmsweise für Einlegeschweine und für Zuchtschweine erteilt und zwar:

1. für Einlegeschweine, wenn der Erwerber die schriftl. Genehmigung des Kommunalverbandes seines Wohnsitzes zum Erwerb vorlegt. Diese Genehmigung ist nur zu erteilen an Krankenhäuser und ähnliche Anstalten zur Versorgung der von ihnen zu verpflegenden Personen, ferner an gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter, an anerkannte Mastanstalten und Mäster. Für Private darf die Genehmigung nur erteilt werden, wenn eine außergewöhnliche Notlage dies rechtfertigt, z. B. Verenden des bisherigen Einlegeschweines bei vorgerückter Jahreszeit, entlegener Wohnsitz und dergl. In allen Fällen muß der Besitz der zur Mastung der Schweine erforderlichen freigegebenen Futtermittel nachgewiesen werden und außerdem die Sicherheit gegeben sein, daß die gesetzl. Höchstpreise nicht überschritten werden.

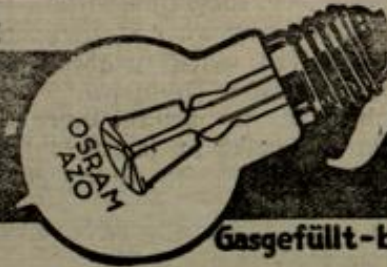
Die Veräußerung und der Erwerb von Schweinen über 60 Kilogramm Lebendgewicht zur Weitermast zu Zwecken der Selbstversorgung darf von dem Kommunalverbande nur nach vorheriger Zustimmung der Bezirksfleischstelle genehmigt werden;

2. für Zuchtschweine (Zuchteber und Zuchtfäuen) nur, wenn in dem Betriebe des Erwerbers tatsächlich ein Schwein zur Zucht benötigt wird.

Zur Veräußerung von Zuchtschweinen aus den Herden der Hochzüchter bedarf es der Genehmigung in jedem einzelnen Falle nicht. Anstelle der Genehmigung genügt eine Veräußerungsanzeige an den Vorstand des Viehhandelsverbandes Frankfurt a. M., Untermainanlage 9, welche den Namen und Wohnort des Veräußerers, Namen und Wohnort des Erwerbers und die nähere Bezeichnung und das Gewicht des verkauften Zuchtschweines

Das konzentrierte Licht

Osram



Azo

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen
Osram-Azola
Gasgefüllt-25 u. 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon
eingestricene Wort OSRAM
bürgt für das Fabrikat der
Auer-Gesellschaft, Berlin O.
Überall erhältlich

enthält. Hochzüchter dürfen Schweine aus ihrer Herde jedoch nur an solche Erwerber verkaufen, für welche eine Bescheinigung des Kommunalverbandes des Bestimmungsortes darüber erbracht wird, daß das Schwein zur Zucht verwendet werden soll und die Verwendung von dem Kommunalverband überwacht wird. Wer als Hochzüchter anerkannt ist, wird im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer bekannt gegeben.

Der Preis für Schweine im Lebendgewicht von über 25 Kilogr. darf bis zum 30. Nov. 1917 einschließlich beim Verkauf durch den Viehhalter 79 Mark für 50 Kilogr. Lebendgewicht und im Kreise Biedenkopf 78 Mark für 50 Kilogr. Lebendgewicht nicht übersteigen.

Ausgenommen von dieser Höchstpreisfestsetzung sind nur solche Schweine, welche mit der aus dem Vorstehenden sich ergebenden Genehmigung zur Zucht verkauft werden; hingegen dürfen Schweine zur Weitermast nur zu dem gesetzlichen Höchstpreis für Schlachtschweine verkauft werden.

II.

Läuferische Schweine von 15—25 Kilogramm Lebendgewicht.

Schweine von 15—25 Kilogr. Lebendgewicht dürfen ohne besondere Genehmigung zu Zucht- oder Mastzwecken an Landwirte oder Selbstversorger verkauft werden. Soweit sie nicht nachweislich zu Zucht- oder Mastzwecken verkauft werden, müssen sie an die Mitglieder oder an die Kreissammelstellen des Viehhandelsverbandes veräußert werden.

Auch diese Schweine fallen unter die Höchstpreise für Schlachtschweine, es sei denn, daß es sich um die Veräußerung eines Schweines zur Zucht handelt. Unter Zucht kann aber niemals die Aufstellung zur Mast, auch wenn diese länger als 3 Monate dauern wird, verstanden werden.

III.

Ferkel bis 15 Kilogr. Lebendgewicht.

Ferkel bis zu 15 Kilogr. Lebendgewicht können sowohl zur Zucht und Mast als zur Schlachtung veräußert werden. Sie werden bis auf weiteres zum Schlachten freigegeben. Die Schlachtung unterliegt dem Schlachthofzwang, wo ein solcher im übrigen besteht, und dem Verkaufszwang. Einer Schlachtgenehmigung des Kommunalverbandes bedarf es nicht, jedoch muß die Schlachtung von dem

Eigentümer oder Schlächter binnen 3 Tagen dem Kreisausschuß, in Stadtkreisen dem Magistrat, angezeigt werden. Eine Anrechnung der Ferkel bis zu 15 Kilogr. Lebendgewicht auf die Fleischarte findet nicht statt, kann aber angeordnet werden. Für Schlachtferkel bis zu 15 Kilogr. Lebendgewicht wird der Höchstpreis ab Stall auf 1,60 Mark für ein halbes Kilo Lebendgewicht festgesetzt.

IV.

Verkäufe von Schweinen und Ferkeln dürfen nur nach Lebendgewicht und nicht nach dem Stück erfolgen. Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt am Standort der Tiere mit Abzug von 5 Prozent. Ist eine Gewichtsbestimmung am Standorte nicht möglich und haben die Tiere einen Weg von mindestens 5 Kilometer bis zur Waage zurückgelegt, so werden Gewichtskürzungen nicht vorgenommen.

Die Zuschläge für den Transport von Schlachtschweinen richten sich nach der Bundesratsverordnung vom 5. April 1917 (R. G. Bl. S. 319).

V.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bzw. 4. Nov. 1917 sowie des § 18 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen in der Fassung vom 19. Oktober 1917 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben können die in Frage kommenden Tiere oder die daraus gewonnenen Fleischwaren ohne Entgelt eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

VI.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle vom 3. Sept. 1917, werden hiermit aufgehoben. Inwieweit der Handel mit Schweinen, Läufern und Ferkeln die Mitgliedschaft zum Viehhandelsverband voraussetzt, wird von letzterem bestimmt.

VII.

Diese Bekanntmachung tritt, soweit deren Bestimmungen nicht bereits früher auf Grund der Verordnungen der Reichs- und Landeszentralbehörden und der Anordnungen der

Bezirksfleischstelle und des Viehhandelsverbandes für den Reg.-Bez. Wiesbaden in Kraft getreten sind, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 2. November 1917.

Königl. Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 14. November 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Köppern, den 14. November 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Locales.

Ein Doppel der Aufschrift. Die wiederholt in Zeitungen und durch Schalterausgang an die Paketabsender gerichtete Aufforderung, in die Pakete obenauf ein Doppel der Aufschrift zu legen, hat bisher nur geringen Erfolg gehabt. Unter den Paketen, die wegen unterwegs eingetretenen Verlustes der äußeren Aufschrift zur Ermittlung des Empfängers oder Absenders postamtlich eröffnet werden mußten, haben sich nur ganz wenige befunden, die ein Doppel der Aufschrift enthielten. Es fehlt danach zur richtigen Unterbringung solcher Sendungen jeder Anhalt, und für die Beteiligten entsteht dann, abgesehen von manchem Ärger und Verdruss, häufig recht empfindlicher Schaden. Es kann deshalb nicht dringend genug empfohlen werden, den Paketen einen Zettel mit dem Namen, dem Wohnort und der Wohnung des Empfängers beizufügen und ihn in die Pakete obenauf liegen zu lassen.

OC. Die Zukunftsschuh. Ueber die uns im nächsten Jahre in Aussicht stehenden Schuhe werden in einem Fachblatt der Schuhzeugindustrie schon jetzt allerlei Andeutungen gemacht. Diese sind allerdings nicht gerade geeignet, sonderliche Begeisterung zu erwecken. Wir sollen danach mit dreierlei Sorten Schuhzeug beglückt werden, einer groben, einer mittleren und einer besseren Sorte. Die mittlere Sorte wird aus Papiergewebe mit Lederbesatz und Holzsohle bestehen, die anderen beiden Sorten sollen aus Segeltuch, Leinwandstoff oder altem Filz mit Lederbesatz und

Die Nacht von Miramont.

Kriegserzählung von Lothar Brenkenhöff.
(Nachdruck verboten.)

Denn jetzt — ich hatte mich sogleich zu gespanntem Lauschen aufgerichtet — drang noch ein anderer Ton an mein Ohr — gedämpft und wie aus weiter Ferne, aber doch immerhin deutlich genug, um jeden Gedanken an eine Sinnestäuschung auszuschließen. Nur daß ich über die Natur dieser sonderbaren Laute nicht mit mir ins reine kommen konnte. Es konnte das Winseln eines gemarterten Tieres, aber es konnte auch das verzweifelte Wimmern eines von Seelenqual oder körperlichem Schmerz gepeinigten menschlichen Wesens sein. Und so beklemmend, so nervenaufpeitschend wirkten diese halb ersticken Klageklänge, die nicht verstummen wollten, schließlich auf mich ein, daß ich nicht mehr an mich halten konnte, sondern mich aus dem Fenster neigte und auf gut Deutsch in die Nacht hinausdonnerte:

„Was, zum Henker, ist denn da eigentlich los?“

Irgendeine Wirkung dieser rhetorischen Frage hatte ich selber wahrscheinlich kaum erwartet, und meine Ueberraschung war deshalb um so größer, als das Gewinsel sofort verstummte, um nicht wieder zu beginnen. Es mußte seinen Ursprung also doch in der nächsten Nähe und jedenfalls im Bereich meiner — allerdings ziemlich kräftigen — Stimme gehabt haben. Ich überlegte, ob ich versuchen sollte, der Sache auf den Grund zu gehen. Da fiel mir die alte Frau ein,

von der ihr Sohn mir gesagt hatte, daß sie seit dem Ortskampf in Miramont gestörten Geistes sei. Und ich glaubte die Erklärung auch ohne weitere Untersuchung gefunden zu haben. Es war das Jammern der armen Irren gewesen, das ich gehört hatte, und es ließ sich wohl begreifen, daß der Klang meiner „barbarischen“ Stimme die Unglückliche vor Schreck und Entsetzen verstummen gemacht hatte.

Wieder schlich langsam, quälend langsam, eine Stunde dahin. Die Zeiger meiner Taschenuhr wiesen auf Mitternacht, und ich hatte mich schon wiederholt sehr energisch zusammenreißen müssen, damit aus dem Hindämmern, in das ich verfallen war, nicht ein regelrechter, gesunder Soldatenschlaf werde. Der Mond stand noch immer in vollem Glanze am Himmel, und ich hatte mir vorgesetzt, erst kurz vor seinem Untergange meine zweite Postenkontrolle vorzunehmen. Meldungen waren nicht eingegangen, und ich möchte mich nicht unbedingt dafür verbürgen, daß ich nicht doch vielleicht ein paar Minuten ganz regelrecht geschlummert hatte, als ich plötzlich meinen Unteroffizier Gottfried Eberle auf der Schwelle der „Wachtstube“ stehen sah.

„Melde gehorhamst, Herr Oberleutnant: wir sind in eine Falle gelockt worden. Das Dorf ist voller versteckter Franzosen.“

Wohl noch nie in meinem Leben war ich aus dem Halbschlaf so schnell auf die Beine gekommen wie in diesem unvergeßlichen Augenblick.

„Mensch, was sagen Sie da? Woher wissen Sie das?“

Eberle griff hinter sich in das Halbdunkel des schmalen Ganges und zog ein schwach widerstrebendes weibliches Wesen ins Zimmer hinein. Dann schloß er hinter sich die Tür. „Sag's dem Herrn Oberleutnant, Wärbel, was du mir gesagt hast. Du brauchst dich nicht zu fürchten.“

Ein junges, hübsches Weib stand im Lichtkreis meiner Lampe, am ganzen zierlichen Leibe wie im Fieber zitternd, mit tothlassem Gesicht und rotgeweinten Augen. Angst und Aufregung schnürten ihr offenbar die Kehle zusammen, denn die einzigen Laute, die sie herausbrachte, waren ein verzweifelltes Schluchzen.

„Wer ist das?“ fragte ich den Unteroffizier. „Wie kommen Sie zu dem Mädchen?“

Es ist kein Mädchen, Herr Oberleutnant! Es ist die Frau von dem Halunken, dem das Wirtshaus gehört.“

„Ist das war?“ wandte ich mich in französischer Sprache an die junge Person. „Sie sind Frau Rouault?“

Sie hatte nur ein Kopfnicken als Erwiderung. Gottfried Eberle aber sprach ungefragt weiter:

„Wenn Herr Oberleutnant mir die Bemerkung gestatten wollen, sie spricht besser deutsch als französisch. Sie ist ja aus meinem Heimatort, und ich habe sie schon gekannt, als sie in die Schule kam.“

„So war es diese Frau, mit der ich Sie vorhin unten im Hofe gesehen?“

„Jawohl, Herr Oberleutnant! Sie war mir über den Weg gelaufen, und ich hatte sie natürlich auf den ersten Blick erkannt.“

Holzsohle bestehen. Man darf gespannt darauf sein, wie weit es unserer Industrie gelingen wird, diese neue Fußbekleidung unempfindlich gegen die Einflüsse schlechter Witterung zu machen. Ehe wir in dieser Hinsicht nicht durch gute Erfahrungen eines besseren belehrt sein werden, sehen wir einem unfreiwilligen Zusammentreffen eines solchen Papierstiefels mit einer Schlamm- oder Regenpfütze nicht ohne gewisse Besorgnis entgegen. Was im übrigen die Preise des neuen Schuhwerks betrifft, so wird uns versichert, daß sie sich in angemessenen Grenzen bewegen sollen, auf deren Innehaltung seitens der überwachenden Reichsstelle gesehen werden soll.

Höchstpreise für Hafernährmittel und Teigwaren. Nachdem am 16. Oktober 1917 neue Preise für Grieß und Gerstengraupen festgesetzt worden sind, bestimmt nunmehr eine Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts auch die neuen Höchstpreise für Hafernährmittel und für Teigwaren, und zwar wie dort Höchstpreise für den Kleinhandel und solche für den Großhandel. Auch hier wird als Großhandel jeder Verkauf an Kleinändler und als Kleinhandel jeder Verkauf unmittelbar an den Verbraucher angesehen. Was zunächst die Hafernährmittel anbelangt, so macht der Ausschall der Hafernernte es erforderlich, die geringen Mengen an Hafernährmitteln, die zur Zeit hergestellt werden können, den Kranken und den Kindern vorzubehalten. Die Hafernährmittel sollen demnach, abgesehen von den gewöhnlichen Hafersflocken, nur in geschlossenen Packungen in den Verkehr gebracht werden. Die Großhandelspreise für den Doppelzentner Hafernährmittel sind wie folgt festgesetzt worden: für gewöhnliche Hafersflocken, 81,20 Mk., für Hafermehl (Kindernahrung) in 250 Gramm-Packungen 116 Mk., für Hafersflocken (Kindernahrung) in 500 Gramm-Packungen 111,75 Mk., in 250 Gramm-Packungen 116,75 Mk., für gewöhnliche Hafersflocken in 250 Gramm-Beutel 111 Mk. Die neuen Kleinhandelspreise betragen für 1 Pfund gewöhnliche Hafersflocken (Lose) 50 Pfg., für eine 250 Gramm-Packung Hafermehl (Kindernahrung) 35 Pfg., für eine 500 Gramm-Packung Hafersflocken (Kindernahrung) 35 Pfg., für eine 500 Gramm-Packung Hafersflocken (Kindernahrung) 68 Pfg., für einen 250 Gramm-Beutel gewöhnliche

Hafersflocken 33 Pfg. Die Großhandelspreise für den Doppelzentner Teigwaren sind bei Teigwaren aus 75 prozentigem Mehl folgende: für Nöhren 103 Mk., für Nöhrenbruch 97 Mk., für andere Teigwaren 99 Mk., bei Teigwaren aus Auszugmehl betragen sie für Nöhren 141 Mk., für Nöhrenbruch 134 Mk., für andere Teigwaren 137 Mk. Die Kleinhandelspreise betragen für ein Pfund Teigwaren aus 75 prozentigem Mehl bei Nöhren 62 Pfg., bei Nöhrenbruch 58 Pfg., für andere Teigwaren 60 Pfg., bei Teigwaren aus Auszugmehl für Nöhren 86 Pfg., für Nöhrenbruch 80 Pfg., für andere Teigwaren 82 Pfg., das Pfund. Der Großhandel hat zu den festgesetzten Preisen freichs Station (Bahn oder Schiff) des Empfängers zu liefern. Beim Verkaufe im Kleinhandel dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden. Die Herstellerpreise für Hafernährmittel und Teigwaren sind durch die Lieferungsbedingungen der Reichsgetreidestelle geregelt. Da es möglich ist, daß sich zur Zeit des Erlasses der Verordnung Teigwaren noch zu höheren Preisen im Handel befinden, so ist vorgesehen, daß die Landeszentralbehörden, Kommunalverbände und Gemeinden für solche Teigwaren bis zum 30. November d. Js. Ausnahmen an den festgesetzten Preisen zulassen können. Im übrigen haben die Verbraucherpreise gegenüber den im letzten Wirtschaftsjahre bestandenen eine kleine Erhöhung erfahren; sie ist hauptsächlich in der durch die erschwerenden Betriebsverhältnisse des Handels notwendig gewordenen Erweiterung der seitherigen Preisspanne für den Groß- und den Kleinhandel begründet.

Redende Brotrationen.

Der Pariser „Eclair“ bringt eine Aufstellung der Durchschnittsrationen an Brot, das heute in sämtlichen europäischen Ländern rationiert ist. Danach beträgt die Brotration in Deutschland und Oesterreich-Ungarn für den Tag und Kopf je 280 g, in Bulgarien 500 g, in der Türkei 250 g, der Schweiz 250 g, in Schweden 260 g, in Dänemark 315 g, in den Niederlanden 254 g, in Italien 250 g, in England 260 g. — Was ergibt sich daraus? Zweierlei! Einmal sieht das „hungernde“ Deutschland darnach in der guten Mitte und das von uns besetzte Rumänien schwelgt

förmlich in Brot. Trotzdem wird die Entente weiter behaupten, wir beuteten die besetzten Gebiete aus. Im Gegenteil, es will uns scheinen, wir sind da viel zu nachgiebig. Eigentlich verlangte es der Selbsterhaltungstrieb, daß wir die hinterlistigen Rumänen nicht besser stellten, als uns selbst. Wie macht es denn England mit Griechenland? Es läßt die Griechen buchstäblich hungern und verwendet die griegischen Vorräte für sein Heer. Sollte das die kleinen Nationen nicht nachdenklich stimmen?

Im Wechsel der Sieges Schlagworte.

Die Engländer verstehen es manchmal doch, sich über sich selbst lustig zu machen. So ist im „Weekly Dispatch“ zu lesen: Jede Periode des Krieges hat ihr Sieges Schlagwort. Zunächst sagte man uns, der Krieg würde durch die silbernen Kugeln gewonnen, er würde zur See, hierauf, er würde zu Lande gewonnen werden. Dann hieß es, im Osten werde gesiegt; später wieder: im Westen. Danach hieß es: die Artilleriemassen gäben den Ausschlag. Dann: die Masse der Infanterie. Hierauf wurde erklärt, eine vollständige Blockade sei der wesentliche Faktor für den Triumph. Späterhin wurde behauptet, der Krieg würde durch Bermürbung gewonnen; dann wieder das Volk mit den stärksten Nerven würde siegen, oder das Volk, dessen Wirtschaftsverhältnisse am längsten durch hielten, und jetzt heißt es, der Krieg werde in der Luft gewonnen werden. Wenn wir mit der Vermehrung unserer Rezepte für den Sieg so fortfahren, so wird der Krieg unter der Erde gewonnen werden — von dem Würmern.

Bestellungen

auf den „Tannus-Anzeiger“

werden jederzeit entgegengenommen von allen Postanstalten, von unseren Trägern und von der Expedition.

über sie verstellte sich und tat, als ob sie niemals die Värbel Wolfram gewesen wäre. Nachher mußte ich sie ja auf Befehl des Herrn Oberleutnants laufen lassen. Wie der französische Schuft und seine Mutter sie dann halb tot geschlagen hatten, weil sie sie mit mir hatten sprechen sehen, da ist sie aus dem Fenster gelleitert und hat sich zu mir gemeldet, um mir alles zu erzählen.“

Ich begriff noch nicht alles, aber so ungefähr hatte ich den Zusammenhang der Dinge erfasst. Und jetzt galt es vor allem, das tatsächliche festzustellen; denn hier handelte es sich offenbar um eine Situation, in der eine Minute nutzlos verloren werden durfte.

„Wollen Sie mir die Angaben wiederholen, die Sie dem Unteroffizier gemacht haben?“ fragte ich die junge Frau mit aller Grundlichkeit, die ich in den Klang meiner Stimme zu legen vermochte. Aber sie schlug die Hände vor das Gesicht und schluchzte:

„Ich kann nicht — ich kann nicht. Ich“

„So geben Sie mir Bericht, Eberle! kurz und bündig, damit wir ohne Zeitverlust handeln können.“

„Zu Befehl, Herr Oberleutnant! Die französische Abteilung, die heute vor Tagesbruch in Miramont eingerückt ist, hat sich wieder zurückgezogen, wie die Schurken glauben machten, sondern sie hat sich bereit, um uns gegen Morgen im Verein mit den Dorfbewohnern zu überfallen. Hier in einem Kellerraum des Hauses, dessen Zugang sie für uns unauffindbar gemacht haben, liegen allein schon über dreißig Mann. Die

beiden Kerle in der Stalltür aber waren keine Knechte, sondern ein verkleideter französischer Leutnant und ein Unteroffizier. Sie liegen noch jetzt drüben im Stall, um zu beobachten und um die anderen herauszulassen, wenn's an der Zeit ist. Die Hauptmacht von siebzig oder achtzig Mann steckt in einem Gewölbe unter der Kirche. Um zwei Uhr, wenn der Mond untergegangen ist, soll ein allgemeiner Sturmangriff auf die deutsche Stellung erfolgen. Und zu derselben Stunde sollen auch wir hier abgetan werden.“

Ich muß gestehen, daß es mir bei dieser Meldung ein paarmal eiskalt über den Rücken herabgerieselte war, nicht aus Furcht vor dem, was jetzt kommen mußte, sondern aus Entsetzen bei der Vorstellung von dem, was ohne diese Warnung hätte geschehen können. Aber ich mußte die Bestätigung des Gehörten auch aus dem Munde der Frau haben und mußte versuchen, noch möglichst viele Einzelheiten aus ihr herauszubringen. Als sie meine ersten Fragen wiederum unbeantwortet ließ, war es Gottfried Eberle, der auf seine Weise den Dolmetsch zwischen uns machte.

„Värbel,“ sagte er eindringlich, und doch mit einem hörbaren Unterklang schlecht verhaltener Zärtlichkeit in der Stimme. „Da hilft nun nichts mehr — jetzt muß alles heraus. Du bist doch zu mir gekommen, weil du nicht gewollt hast, daß die Schufte uns aus dem Hinterhalt abschlachten — nun mußt du uns auch weiter helfen. — Herrgott, ist es denn nicht deine verdammte Pflicht und Schuldigkeit? Bist du nicht ein deutsches

Mädel gewesen — von deutschen Eltern und auf deutscher Erde geboren?“

„Ja — ja — ja!“ stammelte sie. „Aber wenn sie's erfahren: sie schlagen mich tot — sie schlagen mich ganz gewiß tot.“

„Davor wird der Herr Oberleutnant dich schon zu schützen wissen.“

Er warf mir einen bittenden Blick zu, und auch ich versuchte sie über die Folgen ihrer Verräterei zu beruhigen. Aber es war noch eine andere Angst die sie quälte.

„Und Sie dürfen Léon nicht erschließen,“ flehte sie. „Wenn er auch jetzt grausam gegen mich ist — vor dem Kriege war er doch sehr gut — und ich — ich habe ihn nun einmal sehr lieb.“

In dem härtigen Gesicht meines Unteroffiziers suchte es ganz eigen, aber er bewahrte seine Haltung. In diesen Augenblicken war er nur Soldat — nichts als ein waderer, pflichtbewusster deutscher Soldat.

„In Bezug auf Ihren Mann kann ich Ihnen keine Versprechungen machen,“ sagte ich. „Die Schwere seiner Bestrafung wird von der Größe seines Verschuldens abhängen. Befindet er sich augenblicklich hier im Hause?“

„Nein. Er ist mit drei anderen hinaus vor das Dorf, um sich bei den Erlen an der Brücke in den Hinterhalt zu legen.“

„Bei der Brücke, über die wir hereinmarschiert sind?“ „Ja.“

„Und zu welchem Zweck?“

„Für den Fall, daß Sie jemanden mit einer Meldung zu ihrer Truppe schicken sollten. Der soll dann niedergemacht werden.“

(Fortsetzung folgt.)

Todes-Anzeige.

Nach kurzer, schwerer Krankheit ist meine heißgeliebte Mutter, unsere liebe Schwiegermutter und Großmutter

Frau Marie Ludwig Wwe., geb. Weidinger

im 67. Lebensjahre von allem Erdenleid erlöst worden.

Die trauernden Hinterbliebenen

I. d. N. Heinrich C. Ludwig.

Köppern, den 14. November 1917.

Die Beerdigung findet statt am Freitag, den 16. November 1917, nachmittags 3 Uhr.

Amtliche Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung im Reichsanzeiger vom 5. November 1917 über die Einschränkung des Verbrauches elektrischer Arbeit muß derselbe für alle Verbraucher von elektrischer Arbeit also auch für kriegsnotwendige Betriebe zwecks Ersparnis an Kohlen und Betriebsmaterialien eingeschränkt werden und zwar im allgemeinen auf mindestens 80% des Verbrauches im gleichen Monat des Kalenderjahres resp. auf 80% des Durchschnittsverbrauches der Monate August — September — Oktober 1917.

Ausnahmen hiervon bei besonders dringlichen Fällen sind nur mit Genehmigung des Kriegsamtes und des Reichskommissars für die Kohlenverteilung zulässig und müssen bei dem Vertrauensmann des betreffenden stromliefernden Werkes beantragt werden.

Kleinverbraucher, deren Jahresverbrauch 250 K.W. nicht übersteigt, werden von dieser Verordnung nicht betroffen.

Nach § 9 der Bekanntmachung haben Verbraucher, welche elektrische Arbeit gegen diese besondere Warnung über die zugelassene Menge hinaus verbrauchen, pro mehrverbrauchte K.W. einen Aufpreis von 50 Pfennig zu zahlen.

Nach § 10 der Bekanntmachung können diejenigen Verbraucher, welche trotz dieser Warnung mehr elektrische Arbeit verbrauchen, als nach obiger Verbrauchsregelung zulässig ist oder den sonstigen Bestimmungen der Bekanntmachungen entgegen handeln, mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu M. 10000.— oder mit einer dieser Strafen bestraft werden.

Bad Homburg v. d. H., den 12. November 1917.

Frankfurter Lokalbahn-Aktien-Gesellschaft.

Der Vertrauensmann des Herrn Reichskommissars für Elektrizität und Gas.

Weihnachts-Albums

Nr. 1. Gesang mit Klavierbegleitung.

30 der beliebtesten Lieder, sowie 2 Stücke für Klavier zu 2 Händen, 1 zu 4 Händen und 1 für 1 oder 2 Violinen und Klavier.

Nr. 2. Neues Weihnachts-Album.

12 auserlesene, noch in keinem Album enthaltene Klavierstücke und Lieder.

Nr. 3. Weihnachts-Album für Klavier.

20 der beliebtesten Weihnachtslieder für Klavier mit unterlegtem Text. Jedes Lied in 3 Bearbeitungen, sehr leicht, leicht und 4händig. Bearb. von Bungart.

Nr. 4. Weihnachts-Album für Harmonium.

21 beliebte Lieder, mit Vor- und Nachspielen. Bearbeitet von Franz Michálek.

— Jeder Band Mk. 1.25. —

Nr. 5. Weihnachts-Album für 1 oder 2 Violinen (1. Lage) mit leichter Klavierbegleitung nebst Text, 18 beliebte Lieder usw. Für 1 od. 2 Violinen 75 Pfg., mit Klavierbegleitung M. 2.—. Bearbeitet von H. Blied.

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrags postfrei.

Verlag von P. J. Tonger, Cöln am Rhein.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich % der Einlage: 7,348 | 8,344 | 9,612 | 11,495 | 14,196 | 18,120

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlungen wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Vermögenswerte Ende 1916: 124 Millionen Mark.

Tarife und nähere Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48

Topfausstellung

Hof-Friseur Kesselschläger

Bad Homburg, Louisenstraße 87.

Böppe von Mark 5.— an.

Anfertigung und Ausbesserung sämtlicher Haararbeiten. Ausgeklämmtes Haar wird in Zahlung genommen. Haar-Beobachtung u. -Behandlung bei Haar-Ausfall, Haar-Spalte und kahlen Stellen.

Starke Feldpostschachteln in allen Größen

Feldpost-Drucksachen

Briefpapiere, Kurzbriefe

Feldpostkarten

Schreibmaterialien aller Art

Siegellacke — Bilderrahmen

Packpapier — Seidenpapier

Butterbrotpapier

Tüten und Beuteln.

F. A. Désor, Friedrichsdorf, Papier-Handlung.

Französischer Konverf.-Zirkel

f. j. Mädchen beg. dies. Monat. Ann. u. F. B., gepr. Sprachlehrerin, Hauptstr. 90.

Für den Post-Versand

Klebadressen, Paketkarten (gelbe für's Inland und grüne für's Ausland), Nachnahme-Paketkarten mit anhängenden Zahlkarten u. desgl. mit anhängenden Postanweisungen, Zollerklärungen (weiße für die Zollabfertigung u. grüne f. d. Statistik) liefert

: : Buchdruckerei : : Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus)

Stenographie-Kursus

(Stolte-Schren) beg. dies. Monat Ann. u. F. B., Lehrerin, Hauptstr. 90